



Kernergebnisse des Untersuchungsausschusses Bayern-Ei

1. Bayern-Ei wurde jahrelang trotz ständiger Beanstandungen von den Behörden geschont und äußerst zuvorkommend behandelt. Die katastrophalen Zustände dort waren bekannt, es wurden etliche Verstöße festgestellt, aber dennoch wurden nie Bußgelder verhängt. Das ist ein Skandal.
2. Die Behörden haben bei der Sachbehandlung des Salmonellengeschehens im Sommer 2014 versagt: Bayern-Ei wurde in Anbetracht der Vielzahl von Verstößen sehr zuvorkommend behandelt, anstatt frühzeitig angemessen durchzugreifen. Es wurde unzureichende Maßnahmen wie Reinigungen angeordnet, deren Erfolg dann nicht einmal kontrolliert wurde. Es wurden nur einzelne Chargen Eier zurückgenommen und es wurde versäumt, die Bevölkerung zu warnen. Eine angeordnete Rücknahme ist fehlgeschlagen.
3. Trotz zahlreicher Lebensmittelskandale in der Vergangenheit hat eine Koordinierung nicht stattgefunden. Zuständigkeiten und Handlungsanweisungen sind völlig chaotisch. Das Umweltministerium hat eine Führungsrolle verweigert. Die Personalsituation bei den zuständigen Behörden ist verheerend. Große Betriebe sind schlicht nicht kontrollierbar.
4. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) hat alles darangesetzt, den Skandal zu vertuschen: Bis heute behauptet die Behörde, dass es in Bayern keine Erkrankungsfälle gegeben habe, die im Zusammenhang mit Bayern-Ei standen. Das ist nachweislich falsch. Die Behörde hat auch immer wieder – teils massiv – versucht, auf die Staatsanwaltschaft Regensburg Einfluss zu nehmen, um sich reinzuwaschen. Man hat dabei in Kauf genommen, dass das Strafverfahren gegen Stefan Pohlmann behindert wird. Auch die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden wurde regelrecht verweigert.
5. Die Beprobungsdauer war im vorliegenden Fall unangemessen lang und damit europarechtswidrig. Effektiver Verbraucherschutz ist damit nicht gewährleistet, was sicherlich auch auf den erheblichen Stellenabbau im Laborbereich des LGL zurückzuführen ist. Eine positive Probe im Dezember 2013, die das LGL ausgewertet hat, wurde bis August 2014 nicht nachverfolgt. Schon damals hätte der Betrieb gesperrt werden müssen.
6. Der Bayern-Ei-Skandal hat sich 2015 in Schwaben fortgesetzt. Da die Behörden nicht durchgegriffen haben, war die weitere Auslieferung von Eiern möglich. Erst als Medien den Skandal im Mai 2015 öffentlich machten, erfolgten Sonderkontrollen bei Bayern-Ei. Nur der

öffentliche und politische Druck führte dann dazu, dass die Behörden Bayern-Ei im August 2015 schlossen.

7. Das Krisenmanagement von Umweltministerin Ulrike Scharf war katastrophal. Sie hat sich offenbar blind auf das LGL verlassen anstatt den Sachverhalt kritisch zu hinterfragen. Ein eigenes Interesse an dem für die Verbraucher sehr relevanten Sachverhalt war nicht erkennbar.

Ihr Vorgänger Dr. Marcel Huber hat die Dimension des Falles völlig verkannt. Er hätte unverzüglich und mit vollem Elan handeln müssen. Ministerpräsident Seehofer ist vorzuwerfen, dass er seinen markigen Sprüchen als Bundeslandwirtschaftsminister keine Taten hat folgen lassen, obwohl er offenbar von den erheblichen Defiziten im Lebensmittelbereich wusste.

Vorschläge und Konsequenzen

1. Personal

Es ist sicherzustellen, dass sämtliche Betriebe überhaupt ordnungsgemäß kontrolliert werden können. Dafür hat die Staatsregierung ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen. Der Staat ist verfassungsrechtlich verpflichtet, die Sicherheit der Lebensmittel und den Verbraucherschutz sicherzustellen. Auch die Laborkapazitäten beim LGL sind wieder auszubauen. Es ist sicherzustellen, dass die Dauer von Probenauswertungen den europarechtlichen Vorgaben entspricht. Antikorruptionsmaßnahmen sind von allen Behörden umzusetzen.

Ein Behördenleiter wie Dr. Zapf, der versucht, massiv Einfluss auf staatsanwaltschaftliche Ermittlungen zu nehmen und der für das Versagen seiner Behörde bei der akuten Sachbehandlung verantwortlich ist, ist nicht tragbar!

2. Organisation

Das Chaos bei Zuständigkeiten und Verwaltungsvorschriften muss beendet werden. Nicht einmal die auf Lebensmittelrecht spezialisierte Staatsanwaltschaft Regensburg wusste, an wen sie sich in der Sache überhaupt wenden soll. Für einen Betrieb wie Bayern-Ei sind mehrere Behörden parallel zuständig, die sich gegenseitig nicht informieren.

Dass unterschiedliche Zuständigkeiten für die Hühner, das Ei und die Kennzeichnung bestehen, sorgt für Chaos und lässt Lücken entstehen, die Unternehmer ausnutzen können. Es führt auch dazu, dass sich letztlich niemand für zuständig und damit verantwortlich hält und stattdessen jeder auf eine andere Behörde zeigt. Bestimmungen etwa zur Frage der öffentlichen Warnung, Zuständigkeiten, rechtliche Voraussetzungen oder zur Definition eines Lebensmittelereignisses sind für die Beamten auf allen Ebenen nicht nachvollziehbar und teilweise sogar unbekannt.

Florian von Brunn (SPD):

„Es drängt sich der Eindruck auf, dass dieses Chaos ganz bewusst aufrechterhalten wird, damit am Ende niemand die Verantwortung übernehmen muss. Vor allem nicht die verantwortlichen CSU-Minister!“

Hier muss eine zentrale Steuerung stattfinden, Vorschriften müssen klar, übersichtlich und nachvollziehbar formuliert sein und sämtliche Mitarbeiter müssen darüber in regelmäßigen Schulungen informiert werden.

Das Umweltministerium darf die Sachbehandlung nicht untergeordneten Behörden überlassen. Die politische Verantwortung liegt eindeutig beim zuständigen Minister und dem Umweltministerium. Das muss sich auch so in der Organisation und in den Abläufen widerspiegeln.

Genau das wurde aber bisher offensichtlich bewusst vermieden und ist eine der strukturellen Hauptursachen für den untersuchten europaweiten Salmonellenausbruch, bei dem zahlreiche Menschen ernsthaft zu Schaden gekommen sind.

3. Recht

Die Reform der Lebensmittelüberwachung geht in die richtige Richtung, ist aber nicht ausgereift. Diese Reform ist auf die Hartnäckigkeit der Opposition zurückzuführen.

Es ist in der Beweisaufnahme deutlich geworden, dass die Aufsicht und die Personalverantwortung nicht bei den Landräten liegen sollte. Die Analyse des Umweltministeriums, wonach die „Kommunalpolitik vor Ort“ eine erhebliche Rolle spielt und die Tatsache, dass teilweise ein einzelner Beamter des Landratsamts global agierenden Konzernen gegenübersteht, sprechen klar dafür, dass es eine Reorganisation der Lebensmittelüberwachung insgesamt, einschließlich des Vollzugs, geben muss. Die erfolgte Reform ist daher unzureichend.

Florian von Brunn (SPD):

„Wir brauchen endlich auch in Bayern viel mehr Transparenz im Verbraucherschutz! Dazu gehört auch die Veröffentlichung von Kontrollergebnissen.“

Bei der Information der Verbraucher über Verstöße und festgestellte Mängel von Unternehmen ist maximale Transparenz erforderlich. Das Bundesverfassungsgericht hat die Einwände der Oberverwaltungsgerichte gegen § 40 Abs. 1 a LFVG nicht bestätigt. Demzufolge kann ab sofort wieder alles veröffentlicht werden.

Die Aufklärungsarbeit von Tierschutzorganisationen ist zu unterstützen. Oftmals kommen gravierende Tierschutzverstöße nur durch Recherchen dieser Organisationen ans Licht der Öffentlichkeit, obwohl die Behörden diese eigentlich ebenfalls fest- und abstellen sollten. Eine Verschärfung des Strafrechts diesbezüglich ist abzulehnen.

Florian von Brunn (SPD):

„Dass gegen Bayern-Ei trotz all der festgestellten Verstöße zunächst kein Bußgeld verhängt wurde, ist ein Skandal!“

Erst als aufgrund der medialen Berichterstattung von der Spezialeinheit Kontrollen durchgeführt hat, wurden Bußgelder verhängt. Verstöße gegen Tierschutz- oder Hygienevorschriften müssen aber konsequent geahndet und härter bestraft werden. Nur wenn die Sanktion den Unternehmer wirklich trifft, werden die Vorschriften auch eingehalten. Andernfalls werden Zwangs- und Bußgelder einfach einkalkuliert.

Private Labore sollten verpflichtet werden, sämtliche Eigenkontrollergebnisse den Behörden zu melden. Damit wäre die vorliegend realisierte Gefahr, dass positive Ergebnisse nicht gemeldet werden, gebannt.

Rosi Steinberger (Bündnis 90/Die Grünen):

„Positive Proben blieben über Wochen unbearbeitet, die Behörde wurde über das Ergebnis erst weit nach Ablauf des MHD informiert. Die Eier waren da schon lange gegessen oder verdorben. Aus Schlampigkeit wurden die Verbraucher massiv gefährdet.“

Auch der Fall Bayern-Ei hat erneut gezeigt, dass Deutschland dringend ein Unternehmensstrafrecht einführen sollte. In vielen anderen Ländern existiert längst ein solches Unternehmensstrafrecht, damit Unternehmen unabhängig von einer möglichen Strafbarkeit einzelner handelnder Personen sanktioniert werden können.

4. Tierschutz

Das endgültige Verbot der Käfighaltung sollte schnellstmöglich umgesetzt werden. Der Tierschutz muss hier Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben. Sobald das Verbot greift, sollte entsprechend auch eine Einfuhrbeschränkung, die aus Gründen des Tier- und Verbraucherschutzes gerechtfertigt sein kann, geprüft werden.

Während einer verfassungsrechtlich notwendigen Übergangszeit sollten Eier aus Käfighaltung deutlich gekennzeichnet, werden, damit der Verbraucher sich aktiv entscheiden kann. Diese Hinweispflicht soll auch für Produkte gelten, die Eier enthalten, wie z.B. Nudeln, genauso wie für Gaststätten und Restaurants.

Rosi Steinberger (Bündnis 90/Die Grünen):

„Den zuständigen Behörden und dem StMUV war seit Jahren bekannt, dass es immer wieder zu massiven tierschutzrechtlichen Verstößen kam; über Jahre hinweg wurden bei behördlichen Kontrollen die immer gleichen gravierenden Mängel gefunden, aber die Missstände wurden nie abgestellt.“

5. Praktisches Vorgehen bei lebensmittelbedingten Ausbrüchen

Bernhard Pohl (Freie Wähler):

„Bei Salmonellenausbrüchen wie bei Bayern-Ei ist die Expertise des Robert-Koch-Instituts (RKI) zwingend heranzuziehen. Es kann nicht sein, dass Bayern nach dem Motto „mia san mia“ Hilfsangebote der Experten vom RKI in den Wind schlägt. Es

drängt sich der Verdacht auf, dass auf diese Expertise vorliegend absichtlich verzichtet wurde, damit der Ausbruch nicht vom RKI festgestellt wird.“

Das RKI ist spezialisiert auf das Erkennen solcher Ausbrüche und hätte mit einer Task-Force zur konkreten Befragung der Erkrankten zur Verfügung gestanden. Damit wäre das Ausbruchsgeschehen nachgewiesen worden.

Die Rücksichtnahme auf Profitinteressen muss ein Ende haben! Eine Kungelei wie mit Bayern-Ei darf es nicht geben. Beschlossene Maßnahmen sind zu überwachen. Wenn mit dem Lebensmittelunternehmer über rechtliche Konsequenzen aufgrund positiver Befunde gesprochen wird, hat ein Jurist anwesend zu sein. Entsprechende Diskussionen sind vollständig zu dokumentieren. Die Behörden hatten am 12.08.2014 eine große Besprechungsrunde mit Stefan Pohlmann einberufen und dabei stundenlang „einvernehmlich“ und „konstruktiv“ mit ihm diskutiert. Dort hat man – ohne Anwesenheit eines Juristen – Minimalmaßnahmen beschlossen, um Bayern-Ei möglichst wenig zu schaden. Den wirtschaftlichen Interessen wurde Vorrang eingeräumt. Es wurde ein rechtswidriger Chargenbegriff zu Grunde gelegt, so dass Bayern-Ei nur zwei Tageschargen zurückrufen musste, was dann nicht einmal erfolgt ist.

Im Sinne des Verbraucherschutzes und seiner effektiven Durchsetzung sind die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Es darf nicht eine Auslegung stattfinden, die dem Unternehmer maximal entgegenkommt und den Verbrauchern schadet.

Wenn der Verdacht besteht, dass eine Herde mit Salmonellen befallen ist, reicht die Rücknahme von Tageschargen nicht aus. Wenn ein Unternehmer in der Vergangenheit auffällig war, darf sich die Behörde nicht alleine auf seine Aussagen verlassen.

Wenn die Behörden wissen, dass das Unternehmen Zwischenhändler in Bayern beliefert, die dann wiederum Supermärkte, Obsthändler und Restaurants beliefern, ist im Zweifel – falls der Unternehmer nicht freiwillig selbst warnt – eine öffentliche Warnung auszusprechen. Es ist dabei selbstverständlich, dass der Endverbraucher auch über die Gastronomie erreicht wird.

Bernhard Pohl (Freie Wähler):

„Die Öffentlichkeit ist auch dann zu warnen, wenn das Mindesthaltbarkeitsdatum des Lebensmittels abgelaufen ist; es ist nämlich nach allgemeiner Erfahrung und auch nach dem Begriff ‚Mindesthaltbarkeitsdatum‘ nicht so, dass die Verbraucher das abgelaufene Lebensmittel nicht mehr verwenden. Gleichzeitig wird aber das kontaminierte Lebensmittel immer gefährlicher.“

Unabhängig von der Frage der öffentlichen Warnung, bei der wegen der akuten Gefahr für die Verbraucher konkret das Unternehmen genannt wird, ist die Öffentlichkeit aktiv über Lebensmittelskandale zu informieren. Im vorliegenden Fall hat das Ministerium zwar immer wieder Informationen für die Öffentlichkeit vorbereitet, aber tatsächlich erfolgte eine solche Information nicht. Es entsteht hier der Eindruck, dass die Behörden Informationen zurückgehalten haben.

Die bayerische Bevölkerung wurde über den europaweiten Salmonellenskandal erst durch die Medien Ende Mai 2015 informiert. Die zuständigen europäischen Behörden haben bereits Ende August einen Bericht über den Salmonellenskandal veröffentlicht, der für

jedermann abrufbar ist. Es ist daher zulässig und im Sinne von Transparenz und Verbraucherschutz auch notwendig, dass auch das bayerische Umweltministerium über solche Fälle aktiv informiert.

6. Internationale und nationale Kooperation

Eine enge Abstimmung mit dem Robert-Koch-Institut (RKI) ist zwingend erforderlich.

Die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden muss reibungslos funktionieren. Verdachtsfälle sind unverzüglich zu melden. Die Behörden haben die Staatsanwaltschaft hier bewusst nicht informiert. Im Nachgang hat man sich dann damit gerechtfertigt, dass man keine Anhaltspunkte für eine Strafbarkeit gesehen habe. Es muss völlig klar sein, dass jeder Verdacht – der bei dieser Größenordnung und bei den vorliegenden Schnellmeldungen aus dem Ausland nicht bestreitbar ist – der Staatsanwaltschaft sofort gemeldet wird. Wenn eine solche Meldung dennoch nicht erfolgt, muss dies disziplinarrechtliche Konsequenzen haben.

Die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden muss ebenfalls reibungslos funktionieren. Informationen sind unverzüglich und vollständig zu erteilen.